

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0929/2007

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2007

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI Münster - Handorf

Beratungsfolge

29.11.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Sachentscheidung:

Als Schiedsman für den Bezirk Münster – Handorf wird gewählt

Herr Harald Nettesheim
geboren am 23.10.1963
wohnhaft Drei Eichen 41, 48157 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des Herrn Conny Plitt als Schiedsperson, ist beendet. Herr Plitt steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Harald Nettesheim hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt des Schiedsmanns zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die formellen Voraussetzungen liegen bei Herrn Nettesheim vor.

I. V.

Dr. Heinrichs